Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Berichterstatter:
Guderjan, Matthias

Beschlussvorlage

Nr.: 2022-3-520
Az.: 621.31 - 3.1

ausgegeben am: 11.10.2022

Flächennutzungsplanänderung
6. punktuelle Änderung FNP des GVV Kenzingen-Herbolzheim
Bereich Gemeinbedarfsfläche Schulsporthalle Hecklingen, Stadt Kenzingen
Erneuter Aufstellungsbeschluss / Frühzeitige Beteiligung-

Beschlussfolge:

Gemeinderat	öffentlich	20.10.2022

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den erneuten Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.

b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.

Begründung:

Anlass
Die vorliegende 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Errichtung einer neuen Schulsporthalle im Norden des Ortsteils Hecklingen in Kenzingen. Ziel ist es, hier die neue, dringend zur langfristigen Sicherung des Schulstandortes notwendige Schulsporthalle des Ortsteils zu realisieren. Neben der schulischen Nutzung soll untergeordnet auch eine Mehrfachnutzung außerhalb der Schulzeiten möglich sein, so dass ortsansässigen Vereinen ein angemessener Raum beispielsweise für Veranstaltungen und Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann.

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

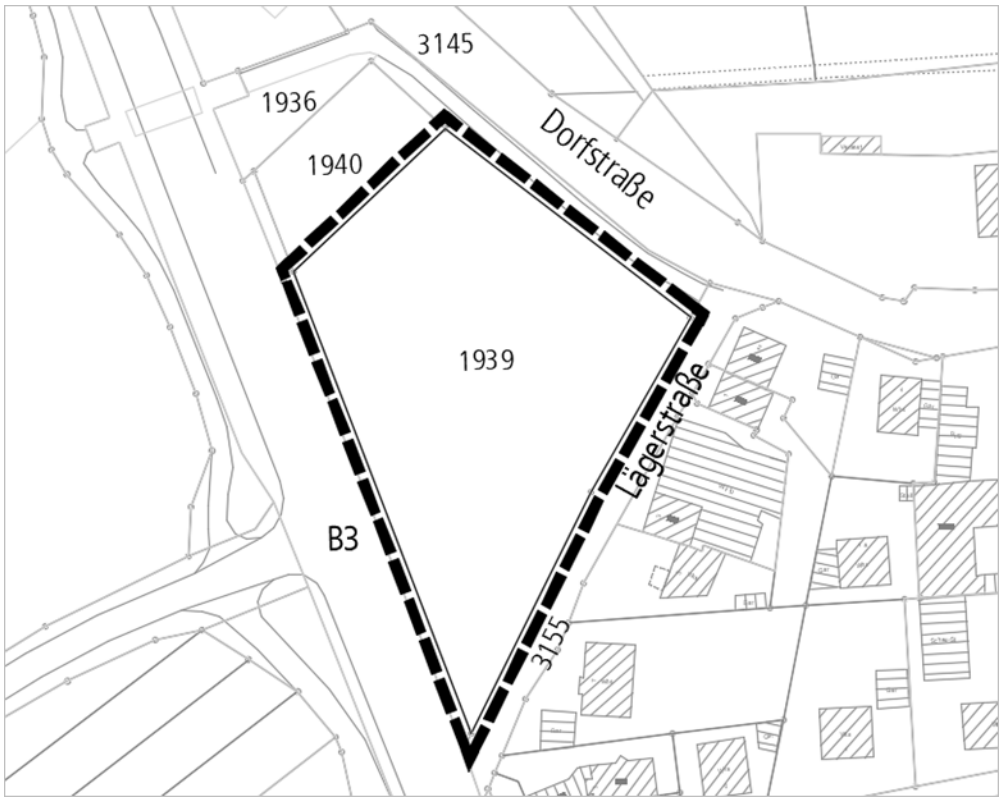

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Norden des Ortsteils Hecklingen in Kenzingen und grenzt an die Lägerstraße an. Er umfasst des Flurstücks 1939. Der Änderungsbereich umfasst die Fläche, die für die Errichtung der Schulsporthalle, sowie der begleitenden Nebenflächen notwendig wird. Er hat insgesamt eine Größe von 0,46 ha. Im Norden geht der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bis an den die Dorfstraße begleitenden Fuß- und Radweg heran. Das Plangebiet wird heute als Wiesenfläche genutzt.

Sachverhalt

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Sie befindet sich im Norden von Hecklingen und schließt direkt an die bestehende Bebauung des Ortsteils an. Im Westen verläuft die B3, die jedoch nicht in die Planungen mit einbezogen werden soll. Ziel der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist es, hier die neue, dringend notwendige Schulsporthalle des Ortsteils zu realisieren. Vorausgegangen ist der Planung eine intensive Standortsuche, in der insgesamt 3 Flächen innerhalb des Ortsteils betrachtet wurden, die den Anforderungen an den neuen Standort gerecht wurden.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Karte der LUBW

Nach eingehender Diskussion wurde im Ortschaftsrat als auch im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, den Standort an der Lägerstraße entsprechend zu entwickeln, auch wenn hier aufgrund der Nähe zur Burgruine Lichteneck die Belange des Denkmalschutzes bei der Planung besonders zu berücksichtigen sind.

Folgerichtig wird im Rahmen der nun vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit gegebenenfalls auch externen Fachleuten und den zuständigen Behörden abzustimmen sein, wie die Planungen dahingehend optimiert werden können, dass eine Beeinträchtigung der Denkmale nicht zu befürchten ist. Das Ziel ist es, das Plangebiet als Gemeinbedarfsfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung zu entwickeln, so dass die neue Schulsporthalle realisiert werden kann.

Verfahren
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird erarbeitet und den Unterlagen beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenstelle 51100201
Sachkonto 42910000

Haushaltsmittel sind bei Kostenstelle 51100501 (Bebauungspläne) bereit gestellt.

Kenzingen, 6. Oktober 2022

Matthias Guderjan Bürgermeister	Annette Shkodra Fachbereich 3	Markus Bührer Fachbereich 1